

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2017

Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Das bisherige Ratsmitglied Eric Schmohl hat aus beruflichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Wirkung zum 29. März 2017 erklärt. Seine Mitgliedschaft endet nach Eingang seiner schriftlichen Erklärung damit mit Ablauf des 29. März 2017.

Nachfolger auf der Bereichsliste Perl/Oberperl/Sehdorf des CDU-Wahlvorschlages ist Herr Walter Follmann aus Perl. Herr Follmann wurde mit Schreiben vom 24. Februar 2017 hierüber informiert mit dem Hinweis, dass das Mandat als angenommen gilt, wenn innerhalb einer Woche keine Ablehnung vorliegt. Eine gegenteilige Mitteilung von Herrn Follmann ist nicht eingegangen; damit ist er ab dem 30. März 2017 Mitglied des Gemeinderates.

Der Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied Walter Follmann durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde liegt folgende an den Gemeinderat gerichtete Frage von Herrn Sebastian Fontaine aus Perl vor: „*Welche Maßnahmen legt der Gemeinderat der Verwaltung auf, um die Kosten für das Gesamtprojekt Sportplatz Neubau um Blick auf einem erträglichen Niveau für die Gemeinde zu halten?*“

Der Vorsitzende erläutert die von Herrn Fontaine zur Fragestellung vorgetragene Zusammenhänge. Dieser stellt in seinem Schreiben dar, dass der infrage kommende Investor bereits ähnliche Maßnahmen umgesetzt habe, die mit Kostensteigerungen verbunden waren. Er äußert seine Bedenken hinsichtlich der finanziellen Probleme, die der Gemeinde insoweit entstehen könnten.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärt nach klarstellenden Bemerkungen zur schriftlich vorliegenden Eingabe von Herrn Fontaine, dass der Gemeinderat im weiteren Verfahren nach der noch fertig zu stellenden Planung und Kostenschätzung für den Sportplatz Neubau diesbezüglich eine Entscheidung treffen werde. Er weist darauf hin, dass der voraussichtliche Kostenrahmen aufgrund der zu einem früheren Zeitpunkt bereits erstellten Kostenschätzungen grob bekannt sei. Die Ansiedlung des neuen Sportplatzes sei nach wie vor auf der dafür vorgesehenen Teilfläche hinter dem Schengen-Lyzeum vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion sich eher für eine parallel zum Planungsverfahren von Victor's betriebene Planung für den Sportplatzneubau ausspricht; insoweit gäbe es im Gemeinderat keine übereinstimmende Meinung. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates sei erst möglich, wenn eine aktuelle Planung und Kostenschätzung vorliege.

Fraktionsvorsitzender Keren bemängelt, dass bezüglich des Sportplatzneubaus keine konkrete Planung vorliege und seit fünf Jahren nichts geschehen sei. Dies müsse dringend in Gang gebracht werden.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Keren, dass die Satzung über die Einwohnerfragestunde im Hinblick auf eine Häufung möglicher komplexer Fragestellungen und dem damit verbundenen vermehrten Zeitbedarf in Sitzungen dringend überarbeitet werden sollte.

Besetzung von Ausschüssen

Das zum 29. März 2017 ausgeschiedene Ratsmitglied Eric Schmohl war Mitglied im Finanz- und Personalausschuss. Die CDU-Fraktion, der für die Neubesetzung des Ausschusssitzes ein Vorschlagsrecht zusteht, schlägt Herrn Walter Follmann als neues Mitglied im Finanz- und Personalausschuss vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Benennung von Ratsmitglied Walter Follmann als Mitglied des Finanz- und Personalausschusses einstimmig zu.

Grundschule Dreiländereck - Weitere Entwicklung des Schulstandortes Perl/Sanierung des Schulgebäudes von 1928 / Grundsatzbeschluss

Der Bildungs- und Betreuungsausschuss und der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 09.03.2017 als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, die weitere Entwicklung des Schulstandortes voran zu treiben, dem vom Büro Mohr vorgestellten Sanierungskonzept zuzustimmen und die Umsetzung zu beschließen. Bei der Sanierung soll auf den im Konzept empfohlenen Vollwärmeschutz verzichtet werden und stattdessen die nachträgliche Dämmung des Daches geprüft werden.

Bezüglich des Verzichts auf den Vollwärmeschutz wurden zwischenzeitlich Gespräche mit einem Energieberater geführt; die schriftliche Stellungnahme dazu steht noch aus. Zum Konzept der nachträglichen Dachdämmung wurde das Fachbüro „Handwerk“ (das Büro hat die Analyse des Schieferdaches erstellt) eingeschaltet; auch hier steht die Antwort noch aus. Letztlich wurde der Brandschutzgutachter Dammköhler mit der brandschutztechnischen Begutachtung beauftragt, um auch diesbezüglich eine Kostensicherheit zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer sieht sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen, da wesentliche Fakten zum geplanten Bauvorhaben sind bekannt sind.

Fraktionsvorsitzender Ollinger spricht sich dafür aus, dem jetzt vorliegenden Sanierungskonzept einschließlich Kostenplan im Grundsatz zuzustimmen.

Auf Anraten des Fraktionsvorsitzenden Fixemer wird die Sitzung unterbrochen. Vor Unterbrechung der Sitzung weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass das bereits erwähnte brandschutztechnische Gutachten unverzüglich von der Verwaltung beauftragt wurde. Eine entsprechende Stellungnahme hierzu steht noch aus; es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die anfallenden Kosten im finanziellen Rahmen bewegen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer weist daraufhin, dass aufgrund der bestehenden Unklarheiten finanziell nachteilige Kostensteigerungen wahrscheinlich sind. Die SPD-Fraktion schätze diese auf einen Betrag von 1.500.000,00 € statt der geplanten Kosten in Höhe von 950.000,00 €.

Des Weiteren sagt der Bürgermeister zu, das Schreiben des Bildungsministeriums vom 06.01.2017 sowie die Antwort der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informiert der Vorsitzende über den vom 16.01.2017 gefassten Beschluss des Ortsrates Besch, der eine aktuelle Kostenermittlung beantragt, welche eine Gegenüberstellung der Renovierung des ehemaligen Schulgebäudes in Besch im Vergleich zum Schulstandort Perl betrachtet.

Nach erfolgter Sitzungsunterbrechung unterbreitet Fraktionsvorsitzender Fixemer den weitergehenden Antrag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen, mit der Maßgabe, das beschlossene Brandschutzgutachten in das Sanierungskonzept einzuarbeiten und die mögliche Weiterentwicklung der freiwilligen Ganztagschule und ggfls. der gebundenen Ganztagschule bei der Sanierung zu berücksichtigen. Fraktionsvorsitzender Ollinger entgegnet, dass man hier und heute nur über den gefassten Grundsatzbeschluss abstimmen kann.

Beschlüsse:

1. Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, mit der Maßgabe, dass das vom Bau- und Umweltausschuss am 09.03.2017 (TOP 9.3) beschlossene Brandschutzgutachten in das Sanierungskonzept eingearbeitet und die mögliche Weiterentwicklung der freiwilligen Ganztagschule und ggfls. der gebundenen Ganztagschule bei der Sanierung berücksichtigt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt das Sanierungskonzept für das Schulgebäude 1928 mit den Änderungen bezüglich des Vollwärmeschutzes und der nachträglichen Dachdämmung und die Umsetzung der Sanierung.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1: 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

Zu 2: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, zwei Enthaltungen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Perl - Bebauungsplan "Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg"

Die Projektskizze für das neue Projekt „Seniorenresidenz und betreutes Wohnen am Hammelsberg“ lag den Mitgliedern des Gemeinderates bereits zu den Sitzungen am 22.11.2016 und 16.12.2016 (ALLRIS-Beschlussvorlage 2016/190) als Information vor. Die Victor's Gruppe hat den vom Planungsbüro Kernplan erstellten neuen Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Lärmgutachten bei der Gemeinde vorgelegt, mit der Bitte, das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes wieder aufzunehmen. Gemäß der aktuellen Beschlusslage sollte die neue Planungsvariante zunächst in einer Bürgerinformationsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Keren moniert die im Entwässerungskonzept enthaltenen unterschiedlichen Auffassungen im Hinblick auf die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers. Darin heißt es, dass sich der Schmutzwasserabfluss des Planungsgebietes auf 10,9 l/s beläuft. Seitens der Gemeinde wird die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers in den Mischwasserkanal auf max. 5 l/s begrenzt. So stellt er sich die Frage, ob nun tatsächlich – wie die Gemeinde dem Investor bereits mitgeteilt hat – 5 l/s des anfallenden Schmutzwassers in den Mischwasserkanal der Quirinusstraße abgeleitet werden können und ob diese Aussage schriftlich festgehalten wurde.

Fraktionsvorsitzender Ollinger schlägt vor - auf Grundlage der Zusage von Victor's - den Vorsitzenden zu beauftragen, einen konkreten Vertrag mit klaren Vorgaben (Zeitplan usw.) auszuhandeln und diesen ausformuliert in der nächsten Sitzung vorzustellen, um abschließend darüber beraten zu können.

Auch Fraktionsvorsitzender Fixemer spricht sich dafür aus, den Vorsitzenden mit den notwendigen Vertragsverhandlungen zu beauftragen.

Nach kontroverser Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Ollinger, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Nach Auffassung der Verwaltung müsse der Gemeinderat einen neuen Aufstellungsbeschluss fassen, damit das Verfahren neu beginnen kann; der jetzt vorliegende Beschluss habe mit dem ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss, der bereits bis zum Offenlegungsverfahren durchgeführt und dann aufgrund der vielen Widersprüche abgebrochen wurde, nichts mehr zu tun. Der Durchführungsvertrag muss laut § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vor dem Beschluss nach § 10 Abs. 1 Bau GB abgeschlossen sein. Der Beschluss nach § 10 Abs. 1 Bau GB lautet: „Die Gemeinde beschließt den Bebauungsplan als Satzung“. Demzufolge gibt es keinen wirksamen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, wenn der Durchführungsvertrag nicht unterschrieben ist.

Herr Ollinger hält die Fassung eines neuen Aufstellungsbeschlusses für angebracht; rät jedoch dazu, zunächst einen konkreten Vertrag auszuhandeln um weitere Entscheidungen treffen zu können.

Fraktionsvorsitzender Fixemer stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Beendigung des bisherigen Bebauungsplanverfahrens fest und beschließt die Aufnahme eines neuen Bebauungsplanverfahrens „Seniorenresidenz und Betreutes Wohnen am Hammelsberg“.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die notwendigen Vertragsverhandlungen fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2016/2017

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 16.03.2017 mit dem Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2016/2017 befasst und unter anderem die Ergebnisse der Beteiligung der Ortsräte beraten. Derzeit wird der Entwurf überarbeitet. Auch stehen noch einige Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht aus.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Fortschreibung Investitionsprogramm und Finanzplanung bis 2020

Analog der Beratung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes hat sich der Finanz- und Personalausschuss am 16.03.2017 mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung bis 2020 befasst. Derzeit wird der Entwurf überarbeitet. Auch stehen noch einige Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht aus.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Schulentwicklungsplanung für die Grundschule Dreiländereck

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schulentwicklungsplanverordnung müssen Städte und Gemeinden im Bereich der Grundschulen die planerischen Grundlagen für ein ausgewogenes Bildungsangebot im Rahmen eines Schulentwicklungsplanes darlegen. Die Gemeinde hat ihren Schulentwicklungsplan beim Ministerium für Bildung und Kultur erstmals bis zum 31.05.2017 einzureichen.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für den Schulentwicklungsplan der Grundschule Dreiländereck erstellt. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Schüler- bzw. Klassenprognose und der aktuellen Raumsituation ist über die mittelfristig beabsichtigte Entwicklung der Grundschule zu beraten.

Da der vorliegende Sachverhalt bereits Gegenstand im Bildungs- und Betreuungsausschuss war und dort ausführlich diskutiert wurde, schlägt Fraktionsvorsitzender Ollinger für die CDU-Fraktion vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer bittet das im Schulentwicklungsplan unter Nr. 8 enthaltende Wort „überdurchschnittlich“ durch ein anderes Wort zu ändern. Das Gremium einigt sich darauf, das Wort „überdurchschnittlich“ durch das Wort „gut“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Schulentwicklungsplan in der Fassung des Verwaltungsentwurfs mit der Änderung in Nr. 8, das Wort „überdurchschnittlich“ durch das Wort „gut“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck

Mit Schreiben vom 20.05.2015 hat das Ministerium für Bildung und Kultur die Gemeinde gebeten, mit Blick auf das Schuljahr 2016/17 in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Grundschule Dreiländereck eine Aufnahmesatzung zu entwerfen. Durch die weitreichenden Vorgänge im Zusammenhang mit der Frage nach dem Fortbestand der Dependance Besch ist die Beratung über einen entsprechenden Satzungsentwurf im vergangenen Jahr nicht zustande gekommen. Nach dem Beschluss des Bildungs- und Betreuungsausschusses vom 21.01.2016 (TOP 2) zu dieser Thematik hat die Verwaltung den Entwurf einer „Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck - Schule der Gemeinde Perl“ erstellt.

Der Bildungs- und Betreuungsausschuss hat am 02.02.2017 nach Beratung einstimmig beschlossen, den vorliegenden Satzungsentwurf mit geringfügigen Änderungen dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs in der vom Bildungs- und Betreuungsausschuss am 02.02.2017 empfohlenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Entwicklungsplan 2018 bis 2020 im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Kita Leukbachtal wurde 1995 mit zwei Kindergartengruppen neu eröffnet. 2003 kam eine Krippengruppe dazu. Durch die seither stetig zunehmende Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten werden die vorhandenen 50 Kindergartenplätze inzwischen alle als Ganztagsbetreuungsplätze

angeboten. Aufgrund dieser im Laufe der Jahre wesentlich veränderten Bedarfssituation besteht die Notwendigkeit, die Qualität der Einrichtung in Oberleuken räumlich und funktionell in verschiedenen Teilbereichen zu verbessern. Insbesondere erforderlich ist die Schaffung eines funktionsgerechten Küchenbereiches mit Speiseraum, der nur durch einen Anbau an das jetzige Gebäude realisiert werden kann.

Im Jahr 2012 wurde die kombinierte Maßnahme Qualitätsverbesserung/Sanierung mit geschätzten Gesamtkosten von 450.000,00 € zum Entwicklungsplan angemeldet; auf den Teil der Qualitätsverbesserung entfielen damals Gesamtkosten in Höhe von 360.000,00 €. Die Aufnahme der Maßnahme in die Entwicklungspläne 2013 - 2015 und 2015 - 2017 erfolgte jeweils mit der Priorität 2. Eine Förderzusage von Land und Landkreis ist aufgrund dessen bisher nicht in Aussicht gestellt worden. Der Finanz- und Personalausschuss hat am 16.03.2017 nach Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Anmeldung der Qualitätsverbesserungsmaßnahme in der Kita Leukbachtal zum Entwicklungsplan 2018 - 2020 mit der Maßgabe zu empfehlen, dass dem Gemeinderat eine aktuelle Kostenschätzung vorgelegt wird.

Die vom Architekturbüro Mohr aktualisierte Kostenschätzung liegt inzwischen vor; diese schließt mit Gesamtkosten von 397.000,00 € ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme „Qualitätsverbesserung in der Kindertagesstätte Leukbachtal in Oberleuken“ zum Entwicklungsplan 2018 - 2020 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) für die Gemeinde Perl

Der TOP war vom Gemeinderat am 09.02.2017 von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Die in der GEKO-Arbeitsgruppensitzung am 28.11.2016 besprochenen Ergänzungs- und Änderungsvorschläge wurden von der Verwaltung der beauftragten Planungsgesellschaft GIU, Saarbrücken, mitgeteilt. Die GIU hat die gewünschten inhaltlichen Änderungen bzgl. Vereinshaus Perl sowie Bahnhof Perl in den GEKO-Entwurf (Vereinshaus/Seite 78, Bahnhof/Seite 129) eingearbeitet. Die von der Arbeitsgruppe angeregte Anhängung weiterer Konzepte (z. B. Flächennutzungsplan, Brandschutzbedarfsplan) wird von der GIU nicht als gängige Praxis angesehen und insofern nicht empfohlen.

Das Gemeindeentwicklungskonzept ist lediglich für städtebauliche Förderprogramme von Bedeutung (Bsp. Förderprogramm „Stadtumbau West“) und zwar als Grundlage für weiterführende, detaillierte Entwicklungskonzepte. Andere Förderungen wie z. B. LEADER oder INTERREG setzen ein GEKO nicht voraus.

Fraktionsvorsitzender Ollinger begrüßt die Aufnahme der beiden Maßnahmen Vereinshaus Perl sowie Bahnhof Perl in das Gemeindeentwicklungskonzept, da dies die Grundlage weiterer Förderungen sei.

Fraktionsvorsitzender Fixemer ist der Meinung, dass man diesem Konzept nur aufgrund der zu erhaltenden Fördermittel zustimmen kann.

Nach kurzer Diskussion schlägt Fraktionsvorsitzender Ollinger vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung im Grundsatz mit dem Hinweis zuzustimmen, dass die genannten Punkte in einem noch zu erstellenden Konzept dargestellt werden und somit Bestandteil des Gemeindeentwicklungskonzeptes sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt; das Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) für die Gemeinde Perl in der Fassung des vorliegenden Entwurfs (Dezember 2016) anzunehmen und auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln. Der bereits beschlossene Brandschutzbedarfsplan ist Teil des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Die Verwaltung setzt den Gemeinderat gem. § 89 KSVG über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das abgelaufene Haushaltsjahr 2016 in Kenntnis; eine entsprechende Übersicht ist Anlage zu dieser Vorlage.

Die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltung sind zum überwiegenden Teil aus den beiden Sammelnachweisen (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben) gedeckt.

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt ist zeitnah im Finanz- und Personalausschuss mit Detailinformationen zu beraten.

Investitionsprogramm 2016 bis 2020 des Gemeindewasserwerkes

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde ist für die Eigenbetriebe ein eigenständiges Investitionsprogramm für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wird das Verfahren zur Beteiligung der Ortsräte zum Investitionsprogramm der Eigenbetriebe beibehalten. Die Ortsräte erhalten für ihren Ortsteil eine Gesamtvorlage des Investitionsprogramms, das sowohl die Ansätze des Gemeindehaushaltes als auch die Zahlen von Gemeindewasserwerk und Abwasserbetrieb enthält.

Aus formalen Gründen wird daher für die Vorlage der Wirtschaftspläne an die Kommunalaufsichtsbehörde ein eigenständiges Investitionsprogramm für jeden Eigenbetrieb erstellt, was vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Werksausschuss hat am 21.03.2017 nach Beratung beschlossen, den Entwurf dieses Investitionsprogramms dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogrammes 2016 bis 2020 des Gemeindewasserwerkes Perl in der Fassung des Verwaltungsentwurf mit der unter Maßnahme Nr. 4 (Gesamtkosten = 140.000,00 €) vorzunehmenden redaktionellen Korrektur.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

Wirtschaftsplan 2017 des Gemeindewasserwerkes

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes wurde im Werksausschuss am 21.03.2016 vorberaten.

Entsprechend der Beratung im Ausschuss wurde der Entwurf bezüglich der Personalkosten geändert. Die daraus resultierenden Mehrkosten konnten durch höhere Umsatzerlöse bei dem Wasserverkauf und kleinere Veränderungen in anderen Aufwandspositionen aufgefangen werden. Die geplante Steigerung des Wasserverkaufs ergibt sich aus den Auswertungen aus der Jahresabrechnung 2016.

Die Ansätze der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan verändern sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig. Danach belaufen sich die Erträge auf 1.035.400,-- € (+ 6.400,-- €) und die Gesamtaufwendungen auf 1.014.900,-- € (+ 3.300,-- €); dies ergibt für das Jahr 2017 einen rechnerischen Jahresgewinn von 20.500,-- € (Vorjahr = 17.400,-- €).

Demgegenüber ergibt sich beim Vermögensplan eine Erhöhung der Ansätze in erster Linie bei den geplanten Maßnahmen in der Bahnhofstraße, dem Bau der Wassernetzversorgung mit Luxemburg und der Erneuerung der Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung in der Johannesstraße in Borg. Bei Gesamteinnahmen/-ausgaben von 1.198.000,-- € beträgt die Ausgabensteigerung gegenüber dem Vorjahr 343.000,-- €. Da die Ausgaben in dieser Höhe nicht vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden können, ist in 2017 die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 100.000,- Euro vorgesehen. Die Ansätze für die Rohrnetzerweiterungen bzw. Rohrnetzerneuerungen sind im Investitionsprogramm im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Die - siehe Stellenübersicht - zum 30.06.2016 unbesetzte Stelle der kaufmännischen Leitung des Wasserwerks sollte baldmöglichst wieder besetzt werden. Der Beschäftigte Schade, der die Arbeiten derzeit ausführt, ist im Stellenplan der Gemeindeverwaltung geführt. Die für das Wasserwerk anfallenden Personalkosten werden an die Gemeinde Perl erstattet. Im Zuge der Umstrukturierung

von Zuständigkeiten, insbesondere im Bereich der Kämmerei und eben dem Wasserwerk, ist es erforderlich, diese Stelle wieder entsprechend zu besetzen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2017 des Gemeindewasserwerkes, sowie die Wiederbesetzung/Ausschreibung der freien Stelle der kaufmännischen Leitung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Investitionsprogramm 2016 bis 2020 des Abwasserbetriebes Perl

Die zum Investitionsprogramm des Gemeindewasserwerks gemachten Ausführungen gelten allgemein auch für den Bereich des Abwasserbetriebes analog.

Für das Planjahr 2017 und das Jahr 2018 sind nochmals hohe investive Ausgaben geplant, bevor es in den Jahren 2019 und 2020 zu einer deutlichen Reduzierung der Investitionsausgaben kommt. Grund hierfür sind im Wesentlichen anstehende Großprojekte. In 2017 ist dies die Sanierung Bahnhofstraße Perl in 2017. Im Jahr 2018 sind die Erneuerung Kanalnetz „Zu den Mühlen/Tettinger Straße, Besch“, und die Fremdwasserentflechtung „Auf Klopp, Sehdorf“ mit größeren Ausgaben geplant.

In den Folgejahren ab 2019 wird dann eine deutliche Entlastung bei den Investitionsausgaben eintreten, da bis dahin die Fremdwasserentflechtungsmaßnahmen in den einzelnen Ortslagen des Gemeindegebietes abgeschlossen sind.

Der Werksausschuss hat am 21.03.2017 nach Beratung beschlossen, den Entwurf dieses Investitionsprogramms dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 des Abwasserbetriebes Perl in der Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserbetriebes Perl

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Perl mit den entsprechenden Anlagen ist der Einberufung ebenfalls beigelegt.

Die Ansätze des Erfolgsplanes erhöhen sich in Erträgen gegenüber dem Vorjahr um 55.000,-- € auf 2.827.000 €. Bei den Aufwendungen ergibt eine Steigerung von 66.000,-- € auf eine Summe von dann 2.827.000 €; dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Abschreibungen und Mehrausgaben bei den Kreditzinsen.

Das geplante Jahresergebnis schließt somit mit „0,00 Euro“ ab, sodass auch in 2017 keine Erhöhung der Kanalgebühren notwendig ist. Im Vermögensplan 2017 ist es notwendig, die Ansätze deutlich zu erhöhen; der Ansatz 2017 im Bereich der investiven Ausgaben liegt mit 2.895.000,-- € um rd. 515.000,-- € über dem Ansatz des Vorjahres. Zur Finanzierung ist eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 2.030.000,-- € geplant. Die Ausgaben für die Tilgung von Krediten steigt damit um rd. 38.000,-- € auf nunmehr 825.000,-- €. Die Frage der Umschuldung bzw. der Weiterleitung der Zuschüsse von der Gemeinde an den Abwasserbetrieb wäre noch zu klären. Der Werksausschuss hat am 21.03.2017 nach Beratung beschlossen, den Entwurf dieses Wirtschaftsplanes dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserbetriebs Perl in der Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

Information: Landeszuweisungen zu den Kosten der Flüchtlingsunterbringung

Durch Bescheide des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03. bzw. 06. Februar 2017 wurden der Gemeinde Perl folgende Zuweisungen aus der Sondermasse Flüchtlingskosten nach § 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) gewährt:

für das Jahr 2016: 95.987,00 €, für das Jahr 2017: 91.192,00 €.

Diese Zuweisungen sollen dem Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern dienen. Sie erfolgen ohne Nachweis, dass entsprechende Kosten entstanden sind.

Zusätzlich wurde der Gemeinde Perl auf Antrag vom 16. November 2016 mit Bescheid vom 02. Dezember 2016 für Mietausfälle bei angemieteten privaten Wohnungen, die zeitweise nicht zur Unterbringung von Asylbewerbern benötigt wurden, eine Bedarfszuweisung von 28.379,00 € gewährt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Information über Entscheidungen und Stellungnahmen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit Beratungen und Entscheidungen bezüglich der Standorte der Grundschule Dreiländereck

In den vergangenen Monaten sind mehrere Entscheidungen und Stellungnahmen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Schulstandort-Angelegenheit eingegangen. Eine Übersicht mit dem jeweiligen Tenor der Schreiben des Landesverwaltungsamtes war den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Information: Termine der Regional-Foren 2017 des Entsorgungsverbandes Saar

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat folgende Termine und Örtlichkeiten der im Jahr 2017 stattfindenden Regional-Foren zum Wirtschaftsplan 2018 und zu weiteren wichtigen Themen der Abwasser- und Abfallwirtschaft mitgeteilt:

* Dienstag, 24. Oktober 2017; Illipse, Burgweg 4, Illingen;

* Mittwoch, 25. Oktober 2017; Vereinshaus Fraulautern, Saarbrücker Straße 5, Saarlouis.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter:

- Ausbau des "Erlenweges" (Tiefbauarbeiten) zur Erschließung des neuen ALDI-Marktes in Besch: Bauunternehmung Peter Keren GmbH, Tettingen-Butzdorf.
- Vergabe der Pflegearbeiten im Park von Nenll in Perl für die nächsten drei Jahre: Fa. CEBIS GmbH, Hilbringen.
- Fremdwasserentflechtung im Ortsteil Nennig, Bereich „Im Hof“: Bauunternehmung Meiers GmbH, Losheim am See.
- Globalmaßnahmen (Instandsetzung von Straßen und Wegen): Bauunternehmung Peter Keren GmbH, tettingen-Butzdorf.

Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages für den Torplatz in Perl zu.